

CH_VB 90.724 vom 18. März 1991

Bundesverwaltung, 1991-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.724

FR: CH_VB 90.724 du 18 mars 1991

IT: CH_VB 90.724 del 18 marzo 1991

Erwägungen

E. 18

März 1991 225 Postulat Huber striede, von Fachverbänden und vom Gewerbe. Die Verantwortung für die Aktionen liegt bei den einzelnen Teilnehmern. Aber wir koordinieren und begleiten die Aktionen vom Bundesamt für Energiewirtschaft und von meinem Departement aus. Wir übernehmen auch die Rollenverteilung, um das Ziel gemeinsam zu erreichen, im Sinne einer effizienten Organisation. Wir sehen auch eine Erfolgskontrolle vor mit einer jährlichen Berichterstattung an den Bundesrat und an die Öffentlichkeit. Die Kontrolle der Massnahmen soll verhindern, dass «Energie 2000» zu einer Alibiübung wird; denn in 3200 Tagen - so viel Zeit bleibt bis zum Jahr 2000 - wird dann abgerechnet, Bilanz gezogen. Deshalb soll eine Begleitgruppe die gegenseitige Information und Koordination sichern. Die konkreten Aktionen der Privaten und der Wirtschaft basieren - ich sage es noch einmal - auf Freiwilligkeit. Zwangsvorschriften sollen möglichst vermieden werden. So erlassen wir z. B. punktweise Empfehlungen und keine Vorschriften. Vorgesehen ist im weiteren ein Konjunkturprogramm, das heisst, es wird ein Beschäftigungsprogramm «Energie» vorbereitet für den Fall eines Konjunkturerinbruches. Bei den konkreten Massnahmen wird auf der Verbrauchs- und auf der Produktionsebene angesetzt. So soll bei der Produktion mehr aus den Kraftwerken herausgeholt werden. Bei der Wasserkraft wird eine Produktionserhöhung pro Jahr von einigen Prozenten - wenn möglich von 5 Prozent in zehn Jahren - angestrebt. Auch bei der Kernenergie wollen wir eine Verbesserung der Leistung erreichen. Die Alternativenenergien sollen selbstverständlich noch mehr forciert werden: mit mehr Forschung und Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen, aber auch mit mehr Information, mit mehr Beratung, mit mehr Aus- und Weiterbildung. In allen diesen Bereichen werden die Anstrengungen wesentlich verstärkt. Wir wollen in diesen zehn Jahren Moratorium erfassen, was aus den erneuerbaren Energien und aus der rationellen Energieverwendung, vor allem in unserem Lande, herausgeholt werden kann, und hoffen, dass wir später nicht noch mehr vom Ausland abhängen. Wir wollen selber mehr produzieren, aber verhindern, dass wir noch mehr CO₂ verursachen. Wir wollen generell versuchen, nicht noch mehr Energie verpuffen zu lassen. Um dies zu vermeiden, brauchen wir eben dieses Aktionsprogramm «Energie 2000» nebst den gesetzlichen Möglichkeiten. Es geht jetzt um unsere Glaubwürdigkeit, um die Glaubwürdigkeit aller an der Energie interessierten Kreise. Nach dem

E. 23

September 1990 zu leben - ich betone: zu leben -, danken. In bezug auf den Zeitplan ist es natürlich die Absicht des Departementes und des Bundesrates, das Parlament effizient zu nutzen. Deshalb müssen wir die Gesetze, die auf das Parlament zukommen, zeitlich staffeln. Wir haben jetzt den Energie-nutzungsbeschluss, für dessen Verabschiedung die

Puk-Debatte im Nationalrat unterbrochen wurde. Die entsprechende Verordnung wird noch vor den Sommerferien zur Verfügung stehen; wir sind also hart an der Arbeit. Wir sehen vor, das Energiegesetz, das dann den Energienutzungsbeschluss ablösen wird, etwa im Jahre 1994 vorzulegen. Dafür möchten wir die ersten Erfahrungen aus dem Energienutzungsbeschluss sammeln können. Das neue Kernenergiegesetz, das hochpolitisch ist, wollen wir unmittelbar nach dem Energiegesetz dem Parlament vorlegen. Parallel dazu führen eben «Energie 2000» und seine Massnahmen, die ich Ihnen in aller Kürze geschildert habe, hoffentlich zu jenem politischen Ziel, das wir uns gesetzt haben. Wenn wir nicht versuchen, eine Zielsetzung zu formulieren, dann werden die verschiedenen Kräfte wieder auseinander driften, und wir werden am Ende des Jahrhunderts einen Scherbenhaufen haben und keine Resultate. Wir sind nach dem 23. September 1990, an dem der Moratoriumsinitiative zugestimmt und der Energieartikel mit immerhin mehr als 70 Prozent klar angenommen wurde, zum Handeln verpflichtet, und diesen Handlungsauftrag nehmen wir ernst. Da wollen wir vielleicht ein wenig den Musterknaben spielen, und zwar in dem Sinne, dass wir eben den Weg, die Marschroute, zeigen. Herr Ständerat Hunziker, Sie sagen, wir hätten eigentlich über unsere Kompetenzen hinaus gehandelt; wir

18. März 1991 227 Interpellation Danioth teilen diese Meinung nicht. Ich habe auch heute gesagt, das ganze Programm basiere auf Freiwilligkeit. Wir haben respektiert, dass Sie die Tarifgrundsätze abgelehnt haben, wir haben sie nicht übernommen. Wir haben mit den Kantonen verhandelt. Wir haben Empfehlungen abgegeben, und wir hoffen selbstverständlich, dass die Kantone und die Energiewirtschaft diese Empfehlungen übernehmen. Deshalb glauben wir, dass wir hier im Rahmen des Auftrages handeln, so wie wir ihn nach dem 23. September 1990 interpretieren, und wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns helfen, all die Kräfte, die an der Energiepolitik interessiert sind, zusammenzufassen, wenn Sie uns helfen, diese Kräfte zum Ziel «Energie 2000» zu führen.

Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.892 Interpellation Danioth Regionalverkehrskonzept SBB Intensions des CFF en matière de trafic régional Wortlaut der Interpellation vom 26. November 1990 Im Zuge der Rationalisierungsmassnahmen und zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Huckepack-Verkehr sollen demnächst verschiedene Regionalzüge auf Bus-Betrieb umgestellt werden. Davon betroffen sind auch zahlreiche Regionalverbindungen auf der Gotthardstrecke. Nähere Einzelheiten wurden dabei nicht bekannt. Die betroffene Bevölkerung beschäftigt dabei zahlreiche Fragen, wovon ich hiermit dem Bundesrat folgende unterbreite:

1. Wie sieht das neue Regionalverkehrskonzept im einzelnen aus?
2. Was wird unternommen, damit die begrüssenswerte Förderung des Huckepack-Verkehrs nicht einseitig zu Lasten der von den Massnahmen betroffenen Bevölkerung in den meist schwach besiedelten Gebieten erfolgt?
3. Wie wird die Aufrechterhaltung des durchgehenden, sicheren und fahrplangerechten Regionalverkehrs vorab in den Bergregionen, auch in der Winterzeit sowie bei Stausituationen, gewährleistet?
4. Können ältere Leute, Behinderte und Reisende mit Gepäck (einschliesslich Fahrräder) auf eine dem Bahnbetrieb adäquate Beförderung und Dienstleistung hoffen?
5. Welche Garantien geben die verantwortlichen Behörden, damit die Umstellung von Bahn auf Bus nicht einfach den ersten Schritt zu einer unwiderruflichen Entscheidung darstellt und die Neuregelung der Verkehrsverbindungen aufgrund von «Bahn 2000» und «Alp-Transit» nicht vorwegnimmt?
6. Welche flankierenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat in die Wege zu leiten, damit solche Entscheidungen im Verkehrsbereich sich nicht kontraproduktiv zu den Zielen der Re-

gional- und Berggebietsförderung auswirken? Texte de l'interpellation du 26 novembre 1990 Dans le cadre des mesures de rationalisation arrêtées et en vue de l'augmentation de la capacité de transport pour le fer- routage, il est prévu de remplacer prochainement de nombreuses lignes de chemin de fer régionales par des services de cars. C'est notamment le cas pour beaucoup de liaisons régionales sur la ligne du Saint-Gothard. Des détails n'ont pas été donnés. La population concernée se pose de nombreuses questions, dont je sou mets les suivantes au Conseil fédéral: 1. Quel est exactement la nouvelle conception des transports régionaux? 2. Quelles mesures prend-on pour éviter que l'encourage- ment du ferroutage, qui est en soi fort souhaitable, ne se fasse unilatéralement au détriment de la population des régions concernées, généralement peu habitées? 3. Comment garantira-t-on le maintien de transports régio- naux sûrs et l'observation des horaires, notamment dans les régions de montagne, même en hiver et lorsqu'un encombre- ment se produit? 4. Les personnes âgées ou handicapées et les voyageurs chargés de bagages (bicyclettes incluses) peuvent-ils compter sur des transports et sur des prestations équivalant à ceux des chemins de fer? 5. Les autorités compétentes peuvent-elles garantir que le remplacement du train par le bus ne prépare pas une décision irrévocable et ne préjuge pas de la nouvelle organisation des communications telle qu'elle doit résulter des projets RAIL 2000 et «Transit alpin»? 6. Quelles mesures d'appoint le Conseil fédéral prévoit-il pour que de telles décisions touchant les transports ne compromettent pas la politique régionale et notamment le soutien aux régions de montagne?

Mitunterzeichner-Cosignataires: Keine-Aucun Danioth: Zu den Rationalisierungsmassnahmen im neuen Konzept des Regionalverkehrs habe ich dem Bundesrat mit ei- ner Interpellation vom 26. November 1990 verschiedene Fra- gen unterbreitet, die sich vorab auf die Auswirkungen in schwächer besiedelten Gegenden beziehen. Das Eidgenössi- sche Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat be- kanntlich am 1. Oktober 1990 neue Richtlinien über die Gestal- tung des regionalen Personenverkehrs-abgekürzt RPV-der SBB in Kraft gesetzt. Wie es in der Zweckumschreibung heisst, sollen sie ein markt- gerechtes Angebot - ich möchte eigentlich betonen: ein marktgerechteres Angebot - im RPV der SBB gewährleisten. Gleichzeitig soll dadurch, wie es wörtlich heisst, «den Betroffe- nen insgesamt ein qualitativ besseres Angebot im öffentlichen Verkehr» ermöglicht werden. Sich mit dieser Zielsetzung zu identifizieren, dürfte wohl nie- mandem schwerfallen, der sich der echten Förderung des öf- fentlichen Verkehrs und einer auch regionalpolitisch wirksa- men verkehrsmässigen Bedienung von Bergregionen ver- pflichtet fühlt. Soweit verdienen also die verantwortlichen Stel- len Lob und Anerkennung - schon wieder heute abend. Dass das Departement im Gleichschritt mit der geplanten Er- weiterung des Huckepack-Angebotes die Strecken- und Transportmittelkapazitäten der Bahn für diese wichtige Ueber- gangslösung freimachen will, ist im Grundsatz ebenfalls nicht zu beanstanden, im Gegenteil. Allerdings setzen bei der Reali- sierung bereits ernst zu nehmende Zweifel ein, hat sich doch der seinerzeitige Präsident der Generaldirektion der SBB im Jahre 1989 zur Verlegung des Regionalverkehrs von der Schiene auf die Strasse auf der Strecke Erstfeld-Göschenen u. a. wie folgt geäussert: «Im Zusammenhang mit der Schaf- fung von leistungsfähigeren Huckepack-Korridoren im Sinne der EG-Forderung lässt sich das Transportvolumen mit ver- schiedenen Infrastrukturmassnahmen und mit der Verlänge- rung der Züge von rund 3,5 Millionen auf rund 6,5 Millionen Tonnen im Jahr, also fast auf das Doppelte, erhöhen. Weitere Kapazitäten von rund 2 Millionen Tonnen Hessen sich durch die Verlegung des klassischen Güterverkehrs auf die Lötsch- berg-Simplon-Achse schaffen. Diese Kapazitätserweiterun- gen sind ohne die Verlegung des Regionalverkehrs

von der Schiene auf die Strasse möglich.» Nun fragt sich, ob sich die Verhältnisse im Verlaufe von andert- halb Jahren derart grundlegend geändert haben. Oder sind es nicht vielmehr erste Schritte einer neuen Strategie? Ist der Arg- wohn der betroffenen Bevölkerung und der Behörden völlig unbegründet, dass nach der Reduktion im regionalen Zugs- verkehr als zweiter Schritt ein Abbau des lokalen Güterver- kehrs folgen wird? Dass Kostenüberlegungen mitspielen, ist verständlich, beträgt doch der mittlere Zuschuss des Bundes für einen Regionalzugskilometer gut das Fünffache dessen, was Bund, Kantone und Gemeinden zusammen durchschnitt-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Huber Energiekonzept Postulat Huber Projet de politique énergétique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.724 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.03.1991 - 17:00 Date Data Seite 224-227 Page Pagina Ref. No 20 019 895 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.